

Casselsche Polizei- und Commerzien = Zeitung.

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Sonabend, den 30sten Mai 1818.

Beförder- und Veränderungen.

Der Oberst von Dchs im General = Staab ist zum General = Major avancirt, und der Premier = Lieutenant von Dchs vom Husaren = Regiment zum General = Quartiermeister = Staab versetzt worden.

Dem Pfarr Brandau zu Hundelshausen, Classe Wigenhausen, ist das Vicariat Dohrenbach allergnädigst mit übertragen, und

dem Candidaten der Rechte Carl Friedrich Finck zu Eschwege die Advocatur bei den Aemtern Netra und Bischhausen allergnädigst gestattet.

Gesetzgebung.

Die Nr. IX. des Gesetzblattes von diesem Jahr enthält:

1) Verordnung vom 1. Mai, den Gerichtsstand der Mitglieder fürstlicher und gräflicher, vormals reichsständischen Häuser in Kurhessen betreffend;

2) Regierungs = Ausschreiben vom 2. Mai, die Beobachtung der Garn = und Leinen = Ordnungen betreffend;

3) Ausschreiben des Ober = Forst = Collegiums vom 4. Mai, die von Raupen und andern Insekten sich nährenden Vögel betreffend.

Edictal = Vorladungen.

1. Der Kaufmann Gerson Wendts zu Erfurt hat in einer Uns überreichten Klagschrift vorgestellt: der Banquier Salomon Levi Benary hier selbst habe im Jahre 1808 das von dem Oberhofrath und Bibliothekar Ludwig Böckel und dessen Ehegattin erbaute, dahier in der Königsstraße unter Nr. 115, zunächst dem Thore und an dem Maurermeister Jobocus Schön gelegene Eckhaus benebst Garten und sonstigem Zubehör gekauft, und im Jahre 1811 wieder an den damaligen Staatschatz für 22,000 Rthlr. veräußert. Von letzterem sei ein Theil der Kaufsumme bezahlt worden, der Rest derselben mit dem Betrage von 9060 Rthlr. 3 Ggr. in Conventionsmünze aber auf dem Grundstücke hypothecarisch und unter dem Vorbehalte stehen geblieben, daß dem Verkäufer so lange, bis dieser Rest abgetragen sein werde, das Eigenthumsrecht an dem Grundstücke vorbehalten bleiben solle. Die hierüber aufgestellte executorische Verkaufs = Urkunde sei von dem Verkäufer seiner Ehefrau Gutheil geborne Weichert, von dieser dem Isaac Abraham Aronthal dahier, und von letzterem ihm, dem Kläger, cedirt worden, welcher nun die Schuld gekündigt, und um öffentliche Vorladung der unbekanntem Eigenthümer des in Rede stehenden Hauses gebeten hat. Da nun diesem Gesuch gefügt worden ist; so wer-